

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller und des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 24. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2008) und **Antwort**

Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen im Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat die Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen in der Sportpolitik des Senats?

Zu 1.: Sport hat für den Senat von Berlin einen hohen Stellenwert: Sport verbindet Menschen, Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen und Verständnis füreinander zu entwickeln.

Die Berliner Landesverfassung und das Sportförderungsgesetz haben das Ziel, allen sportinteressierten Berlinerinnen und Berlinern die Teilhabe im Sport zu ermöglichen.

Dabei darf niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Wo Diskriminierungen vorhanden sind, sollen sie in geeigneter Weise beseitigt werden.

2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden und werden seitens des Landes Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund geplant, um die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen im Berliner Sport zu befördern?

3. Welche konkreten Konzepte und Aktivitäten sind dem Senat bekannt, die im Rahmen der Arbeit des Landessportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen auf einen vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung abzielen? Wie bewertet der Senat diese und deren Ergebnisse?

Zu 2. und 3.: Der Landessportbund Berlin (LSB) plant keine spezifischen Programme in dieser Hinsicht. Diejenigen Sportvereine, die Schwule und Lesben als Mitglieder haben und dieses z.B. durch die Namensgebung deutlich machen, sind in verschiedenen dem LSB angehörenden Verbänden organisiert und nehmen am jeweiligen Spielbetrieb - wie alle anderen Vereine - teil.

Diese Vereine werden wie alle Vereine nach den Vorschriften des Sportförderungsgesetzes gefördert.

Der Deutsche Fußballbund (DFB) und der Berliner Fußball-Verband (BFV) haben in ihren Satzungen verankert, diskriminierenden Verhaltensweisen im Fußball entgegenzutreten, um allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von ihren sexuellen Orientierungen – ein selbstverständliches Miteinander zu ermöglichen. Sie suchen dies zu verwirklichen, in dem sie u. a. Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und Vereine durch Schulungen und Aktionen für diese Thematik sensibilisieren.

Mitglieder des Senats übernehmen anlassbezogen die Schirmherrschaft für sportliche Ereignisse, die sich in besonderer Weise der Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensweisen verpflichtet fühlen, wie z.B. beim lesbisch-schwulen Tanzturnier oder dem Fußballturnier „Come-together-Cup“.

Seit 2006 findet jährlich der Sport- und Jugend-Event „Respect Gaymes“ des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg statt. Dieser dient dem Abbau von Vorurteilen und der besseren Verständigung zwischen Lesben, Schwulen und Heterosexuellen. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ereignis wird durch Aufklärungsworkshops und -kampagnen begleitet. Die Förderung erfolgte in den Jahren 2005 bis 2007 durch die Deutsche Klassenlotterie Berlin, in 2008 durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus dem Titel „Förderung von Projekten gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“ in Höhe von 70.000 €

4. Inwieweit gibt es seitens des Senats Kriterien, die die unterschiedlichen Lebensweisen von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Menschen (LSBT) bei der Förderung im Sport berücksichtigen, und inwiefern sind diese Voraussetzung für die öffentliche Förderung?

5. Bestehen zwischen dem Land Berlin und dem Landessportbund bzw. einzelnen Sportorganisationen Ziel- oder andere Vereinbarungen, die eine sog. LSBT-Akzeptanz zum Ziel haben? Wenn ja, seit wann und mit welchem Inhalt gibt es diese? Falls nein, hält der Senat eine solche Vereinbarung für notwendig und sinnvoll? Welche Vorhaben gibt es diesbezüglich?

Zu 4. und 5.: Im Rahmen der Entwicklung eines Leitbildes künftiger Sportentwicklung und -förderung in Berlin durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin soll geprüft werden, ob bzw. in welcher Form neben dem Gender-Aspekt auch der Aspekt sexueller Orientierung berücksichtigt werden soll.

Die Entwicklung entsprechender Kriterien und Zielvereinbarungen kann aus Sicht des Senats von Berlin sinnvoll sein, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen abzubauen, die sich außerhalb der speziellen Vereine (z.B. Vorspiel e.V.; Seitenwechsel e.V.) in verschiedenen Sportdisziplinen immer wieder manifestieren. Diskriminierungen, die Transsexuelle im Freizeit- und Leistungssport erfahren, sind Erfahrungsberichten zufolge mitunter massiv, werden aber nach Kenntnis des Senats bisher in den Sportverbänden nicht thematisiert.

Im Übrigen begrüßt der Senat alle Aktivitäten gegen Diskriminierung im Sport: So haben im Oktober 2007 namhafte Fußballverbände und -vereine (u.a. DFB, BFV, Hertha BSC, 1. FC Union Berlin, BFC Dynamo, Türkiyemspor Berlin) eine Selbstverpflichtungserklärung „Gegen Diskriminierung im Fußball“ unterzeichnet, die sich ausdrücklich gegen Homophobie und Sexismus wendet.

Berlin, den 30. Mai 2008

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2008)